

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0228/2023

Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Beratungsfolge:	
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen: Erhöhung der Ausgleichsrücklage um rd. 3.905 T€

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	10.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß [§ 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen \(KrO NRW\)](#) in Verbindung mit [§ 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen \(GO NRW\)](#) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2022 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 3.905.360,95 € aus. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbedarf i. H. v. 4.514.271,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung i. H. v. 8.419.631,95 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen.

Gemäß [§ 56a Satz 2 KrO NRW](#) können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Demnach gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2022	78.242.704,93 €
davon: Allgemeine Rücklage	43.696.329,97 €
davon: Ausgleichsrücklage	30.641.014,01 €
davon: Jahresüberschuss	3.905.360,95 €
3 % der Bilanzsumme des Kreises Heinsberg i. H. v. 479.484.336,60 €	14.384.530,10 €
Jahresüberschuss 2022	3.905.360,95 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	3.905.360,95 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	34.546.374,96 €

neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2023	43.696.329,97 €
Eigenkapital zum 01.01.2023	78.242.704,93 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 3.905.360,95 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.